

Riefaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlagsort: Riesa, Nr. 22.

Verlagsort: Riesa, Nr. 22.

Für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 202.

Dienstag, 31. August 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Besteller monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr mittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 von Breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Spalten) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Fußschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. Keine Karte. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Beitrag verläßt, durch Mängel eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontrakt gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Relationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Nachstehend wird das Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (RGBl. Nr. 189 S. 1553) und die hierzu ergangene Ausführungsbestimmung vom 22. August 1920 (RGBl. Nr. 177 S. 1595) bekannt gemacht.

Dresden, am 28. August 1920.

3136 II A

Ministerium des Innern.

4912

1. Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung. Vom 7. August 1920. Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

§ 1. Alle Militärwaffen sind bis zu einem von dem Reichskommissar für die Entwaffnung (§ 7) festzusetzenden Zeitpunkt an die von ihm zu bestimmenden Stellen abzuliefern. Der Reichskommissar kann bestimmen, daß zunächst nur eine Anmeldeung der Militärwaffen zu erfolgen hat.

Von der Ablieferung der Waffen ist nur die Reichswehr und die zur Ausübung ihres Berufes mit Waffen versehene Beamtenschaft befreit.

Wer nach Ablauf der Ablieferungsfrist in den Besitz von Militärwaffen gelangt, hat dies innerhalb drei Tagen der für die Ablieferung zuständigen Stelle unter Angabe der Art und Zahl anzuzeigen.

Die für Militärwaffen gegebenen Vorschriften finden auch auf wesentliche fertige oder vorgearbeitete Teile sowie auf Munition von Militärwaffen Anwendung. Veränderte Militärwaffen gelten als Militärwaffen dann, wenn wesentliche Teile von Militärwaffen an ihnen vorhanden sind. Nähere Bestimmungen hierüber trifft der Reichskommissar für die Entwaffnung.

§ 2. Der Reichskommissar bestimmt, welche Waffen als Militärwaffen anzusehen sind.

§ 3. Für die Ablieferung rechtmäßig erworbener Waffen ist Entschädigung zu leisten.

§ 4. Allen Personen, welche die in ihrem Gewahrsam befindlichen Militärwaffen innerhalb der vom Reichskommissar festgesetzten Frist abliefern, oder welche die gemäß § 1 Abs. 2 erforderliche Anmeldung innerhalb dieser Frist erstatten, wird Straffreiheit wegen unbefugter Aneignung sowie wegen Zuwiderhandlung gegen die über Anmeldung oder Ablieferung von Waffen und Munition bisher erlassenen Vorschriften gewährt. Soweit Straffreiheit gewährt wird, werden die verhängten Strafen nicht vollstreckt, die anhängigen Verfahren eingestellt und neue nicht eingeleitet.

§ 5. Die Herstellung von Militärwaffen und der Handel mit ihnen ist verboten. Ausnahmen auf Grund des Art. 168 des Friedensvertrages werden auf Antrag durch den Reichskommissar genehmigt.

§ 6. Der von Waffen- oder Munitionslagern, für die eine Ablieferungspflicht besteht, Kenntnis hat oder erhält, hat unverzüglich einer der vom Reichskommissar für die Ablieferung bestimmten Stellen Anzeige zu erstatten.

Als Waffenlager gelten:

- a) bei Geschützen, Minenwerfern, Flammenwerfern, Maschinengewehren oder Maschinengewehrpistolen insgesamt 1 Stück,
- b) bei Gewehren oder Karabinern des Modells 1888/98, bei Handgranaten oder Gewehrgranaten insgesamt 10 Stück.

Als Munitionslager gelten:

- a) bei Geschütz- und Minenwerfermunition 20 Schuß,
- b) bei Handwaffenmunition 500 Patronen.

§ 7. Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung wird vom Reichspräsidenten ernannt. Er untersteht der Reichsregierung und hat seinen Sitz in Berlin. Der Reichskommissar kann für einzelne Länder oder sonstige Teile des Reichsgebietes im Benehmen mit den Landesregierungen besondere Landes- (Bezirks-)Kommissare und Stellvertreter für diese bestellen und ihnen bestimmte Befugnisse zur Durchführung übertragen, ohne daß hierdurch seine Verantwortlichkeit berührt wird.

§ 8. Dem Reichskommissar wird ein vom Reichstag gewählter Beirat von 15 Personen beigegeben.

Die vorherige Zustimmung des Beirats ist zu grundlegenden Ausführungsbestimmungen einzuholen. Soweit solche in dringenden Fällen unzulässig ist, hat der Reichskommissar selbständig erlassene grundlegenden Ausführungsbestimmungen dem Beirat zur Genehmigung vorzulegen.

§ 9. Zum Zwecke der Durchführung der Entwaffnung kann der Reichskommissar im Rahmen des Gesetzes alle ihm notwendig erscheinenden Anordnungen treffen.

Er ist auch berechtigt, Durchsuchungen und Beschlagnahmen außerhalb der durch die Strafprozessordnung gezogenen Grenzen anzuordnen sowie eine Kontrolle des Verkehrs der Eisenbahn, der Schifffahrt, der Post, der Kraftwagen und sonstigen Fuhrwerke sowie des Luftverkehrs anzuordnen und die zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

§ 10. Der Reichskommissar kann zur Durchführung seiner Aufgaben die Sicherheitspolizei anfordern und ihr Anweisungen erteilen.

Eine Anforderung der Sicherheitspolizei über den Bezirk eines Landes oder einer preussischen Provinz hinaus darf nur im Benehmen mit der Landesregierung erfolgen.

Wo die polizeilichen Maßnahmen zur Durchführung der Waffenablieferung nicht ausreichen, hat die Reichswehr dem Reichskommissar auf Eruchen der Durchführung seiner Aufgaben Hilfe zu leisten. Die Verwendung der Reichswehr bedarf der Zustimmung der Reichsregierung. Die Verhältnisse der Reichswehr bleiben dadurch unberührt.

Sämtliche übrigen Behörden des Reichs, der Länder und der öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörper mit Ausnahme der Gerichte haben innerhalb ihrer Zuständigkeit den Anordnungen des Reichskommissars, welche sich auf die Erfassung von Militärwaffen beziehen, unbedingt Folge zu leisten. Von Anordnungen, die an nachgeordnete Behörden der Länder ergehen, ist den vorgelegten Dienststellen dieser Behörden Mitteilung zu machen.

Die Gerichte haben innerhalb ihrer Zuständigkeit dem Reichskommissar Rechtshilfe zu leisten. Die Vorschriften des 13. Titels des Gerichtsverfassungsgesetzes finden entsprechende Anwendung.

§ 11. Der Reichskommissar ist ferner befugt, Bestimmungen über Quartierleistungen und Naturalleistungen für die Sicherheitspolizei und andere von ihm herangezogene Hilfskräfte zu erlassen, sowie Belohnungen für Mitteilungen, welche der Erfassung von Militärwaffen förderlich sind, und Entschädigungen für abgelieferte Waffen zu bewilligen.

§ 12. Der Reichskommissar hat das Recht, innerhalb der im § 1 festgesetzten Frist die Abgabe eidesstattlicher Versicherungen über Waffenablieferung oder über den Besitz und Verbleib von Waffenlagern allgemein oder im Einzelfalle bei den von ihm zu bestimmenden Behörden zu verlangen.

§ 13. Mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten und mit Geldstrafe bis zu dreihunderttausend Mark wird bestraft:

- 1. wer nach Ablauf der gemäß § 1 dieses Gesetzes festzusetzenden Frist Militärwaffen unbefugt in Gewahrsam hat oder der ihm gemäß § 1 obliegenden Anmeldepflicht nicht nachkommt ist.

Als Inhaber des Gewahrsams gilt auch der, in dessen Wohnungsgelände, auf dessen Grund und Boden oder Schiff sich Militärwaffen mit seinem Wissen befinden,

- 2. wer den vom Reichskommissar oder den Landes- (Bezirks-)Kommissaren auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Anordnungen widerhandelt,

- 3. wer seiner gemäß § 6 bestehenden Anzeigepflicht nicht nachkommt,

- 4. wer nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ohne Genehmigung des Reichskommissars Militärwaffen herstellt, anbietet, selbst hält, veräußert, erwirbt oder ihre Veräußerung und ihren Erwerb vermittelt,

- 5. wer öffentlich vor einer Versammlung oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Schandstellung von Schriften oder anderen Darstellungen zum Ungehorsam gegen dieses Gesetz oder die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Anordnungen des Reichskommissars auffordert.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist die Strafe Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu sechshundert Mark.

In schweren Fällen ist statt Gefängnisstrafe auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu erkennen.

Ist die Tat nachweislich begangen, damit die Waffen zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen verwendet werden, so tritt statt Gefängnisstrafe Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren, bei mildernden Umständen Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten ein.

§ 14. Militärwaffen, welche nicht innerhalb der festgesetzten Fristen angemeldet oder abgeliefert werden, sind vom Reichskommissar oder den von ihm bestimmten Stellen ohne Entschädigung als dem Reiche verfallen zu erklären.

§ 15. Sämtliche Kosten des Entwaffnungsverfahrens sowie die Aufwendungen für die auf Grund dieses Gesetzes zu zahlenden Entschädigungen und Belohnungen trägt das Reich.

§ 16. Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, dem Reichskommissar einen Kredit von vorläufig 200 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen.

§ 17. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft und mit dem 1. März 1921 außer Kraft.

Berlin, den 7. August 1920.

Der Reichspräsident, Ebert.

Der Reichsminister des Innern, Koch.

2. Erste Ausführungsbestimmung zu dem Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920.

Vom 22. August 1920.

Auf Grund des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (RGBl. Nr. 1553) wird mit Zustimmung des vom Reichstag gewählten Beirats verordnet was folgt:

§ 1. Als Militärwaffen sind anzusehen:

- a) neuzeitliche Geschütze sowie Minenwerfer und Vorrichtungen, die zum Werfen von Sprengkörpern oder Gasbomben bestimmt sind, aller Art,
- b) Granatwerfer, Flammenwerfer, Gewehrgranatenwurfbecher,
- c) Maschinengewehre jeden Systems und Maschinengewehrpistolen,
- d) Militärgewehre, Karabiner, Laufgewehre, soweit für sie als Munition ein Pulver- oder Mantelgeschos aus Hartmetall oder ein Sprenggeschos verwendet wird,
- e) Armeerevolver,
- f) Gewehrgranaten, Wurf- und Handgranaten jeder Ausführung.

§ 2. Als wesentliche Teile von Militärwaffen sind anzusehen:

- a) bei Geschützen: Rohr, Verschluß und Richtvorrichtung,
- b) bei Minenwerfern: Rohr und Rücklaufbremse,
- c) bei Flammenwerfern: Ringkessel und Gaszylinder,
- d) bei Maschinengewehren: Lauf, Schloß und Zuführer,
- e) bei Maschinengewehrpistolen, Karabinern und Gewehren: Schloß und Lauf,
- f) bei Armeerevolvoren: Trommel und Lauf.

§ 3. Als Munition für Militärwaffen sind anzusehen: Sprengkörper, Fächer, Sprengkapseln jeder Ausführung sowie jede für die im § 1 aufgeführte Waffe bestimmte Munition.

§ 4. Sämtliche Vereinigungen, die selbst oder deren Mitglieder in dieser Eigenschaft Militärwaffen oder Munition im Besitz oder Gewahrsam haben, müssen diese bis zum 1. Oktober 1920 bei den zuständigen Landes- (Bezirks-)Kommissaren unter Angabe des Ortes, wo sich die Waffen befinden, der Art ihrer Aufbewahrung, sowie ihrer Zahl und Art anmelden. Ort und Zeitpunkt der Ablieferung bestimmt der Reichskommissar.

Der gleichen Anmeldepflicht unterliegen die im Besitz oder Gewahrsam von Privatpersonen oder Firmen befindlichen Militärwaffen:

- a) im Falle des § 1 a bis c ohne Rücksicht auf die Zahl,
- b) im Falle des § 1 d bis f bei einer Anzahl von 10 Stück und darüber,
- c) im Falle des § 3, soweit es sich bei Geschützen und Minenwerfern um mindestens 20 Schuß und bei Handfeuerwaffen um mindestens 500 Patronen handelt.

Die Anmeldung im Falle des Abs. 1 hat durch den Vorkand oder durch die Leitung, im Falle des Abs. 2 durch den Besitzer oder Gewahrsamsinhaber zu erfolgen.

§ 5. Die Militärwaffen, wesentliche Teile von Militärwaffen und die Munition von Militärwaffen sind vorbehaltlich der Bestimmung im § 4 Abs. 1 in der Zeit vom 15. September bis zum 1. November 1920 einschließlich an die im § 6 bezeichneten Stellen abzuliefern.

Die Ablieferungspflicht erstreckt sich auch auf solche Personen, die auf Grund eines Waffenscheins Militärwaffen, abgeänderte Militärwaffen oder wesentliche Teile von diesen im Besitz oder Gewahrsam haben.

Für einzeln liegende Geschütze und Gemeinden sind vor ihrer Entwaffnung die zu ihrem Schutz erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Von der Ablieferung der Waffen ist nur die Reichswehr und die zur Ausübung ihres Berufes versehene Beamtenschaft befreit.

§ 6. Die Ablieferung kann bei jeder Ortsbehörde erfolgen, soweit nicht der Reichskommissar oder die Landes- (Bezirks-)Kommissare anderweitige Anordnungen treffen. Die abgelieferten Waffen sind unverzüglich zum Gebrauch untauglich zu machen und an die vom Reichskommissar bestimmten Stellen abzuführen.

§ 7. Wer von Waffen- oder Munitionslagern im Sinne des § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 Kenntnis hat oder erhält, hat unverzüglich dem zuständigen Landes- (Bezirks-)Kommissar Anzeige zu erstatten. Die Anzeige hat Ort und ungefähre Größe des Lagers sowie den Namen des Besitzers oder Gewahrsamsinhabers zu enthalten.

Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Mitglieder derjenigen Vereinigungen, für welche die Waffenablieferung durch § 4 Abs. 1 schon vorgeschrieben ist.

§ 8. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Berlin, den 22. August 1920.

Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung.

Dr. Peters.

Donnerstag, den 2. September 1920, vormittags 9 Uhr

findet im Sitzungssaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft

öffentliche Bezirksausschußsitzung

statt.

Großenhain, am 28. August 1920.

Die Amtshauptmannschaft.

Die Maul- und Klauenseuche

ist ausgebrochen beim Gutsbesitzer und Gem.-Vorst. Thiere in Pulsen Nr. 7 und dem Hausbesitzer Goffe in Promnitz Nr. 7.

Auf die bereits bekanntgegebenen Sperrmaßnahmen wegen der Seuche in Pulsen und Promnitz wird hingewiesen.

Großenhain, am 30. August 1920.

1931 i S. I.

1933 e S. I.

Auf Blatt 578 des Handelsregisters, die Firma Friedrich Wilhelm Sten, Handels-

kontor und Versanddruckerie Chem. Techn. Laboratorium in Riesa betr., ist heute ein-

getragen worden: Die Firma ist erloschen.

Amtsgericht Riesa, den 30. August 1920.

Auf Blatt 688 des Handelsregisters ist heute die am 1. September 1920 beginnende

offene Handelsgesellschaft in Firma Wugl & Kaiser in Riesa und als deren Gesellschaft-

er Kaufmann Edwin Emil Wugl und der Werkmeister Friedrich Wilhelm Albert

Kaiser, beide in Riesa, eingetragen worden.

1920

Amtsgericht Riesa, den 28. August 1920.

Verlöhnes und Sämlings.

Miesla, den 31. August 1920.
— Feuer. Gestern Abend in der neunten Stunde war in der 32er Kaserne ein Eisenbrand entstanden. Da der in der Ecke aneinandergelagerte eine starke Rauchentwicklung verursachte, wurde im ersten Augenblick ein Dachstuhlbrand vermutet und die Feuerwehr alarmiert. Nachdem Soldaten die wirkliche Ursache festgestellt hatten, gelang es bald, den Brand zu löschen und weitere Gefahr zu beseitigen. Die Feuerwehr brauchte nicht in Tätigkeit zu treten.

— Steigen des Elbwassers. Die starken Niederschläge der vergangenen Woche haben auch dem Wasserstand der Elbe, der am Dresdner Pegel infolge der Trockenheit bis auf 1,97 Meter unter Null gesunken war, eine nicht unerhebliche Aufbesserung gebracht. Am Mieslaer Pegel war heute früh ein Wasserstand von 125 Zentimeter über Null zu verzeichnen, gegen 17 Zentimeter unter Null am Sonntag. Das Wasser steigt noch langsam weiter, dürfte aber im Laufe des heutigen Tages oder in der kommenden Nacht seinen Höchststand erreichen. Am Dresdner Pegel wird für heute Abend mit einem Wasserstand von 110 Zentimeter über Null gerechnet.

— Gänsediebstahl. In der Nacht zum Donnerstag, den 26. August, wurden einem Einwohner in Neugraben 4 Gänse geklaut. Diese befanden sich in einem verschlossenen Stall im Garten des Bestohlenen. Die polizeiliche Feststellung hat ergeben, daß die Diebe aus Materna Neumehla gekommen sind und beide Hühner des Gartenrundhüchls neben dem Wohnhaus Weibler Str. 11 überfliegen haben. Ein gleichem und folgendem Tage sind verschiedenen Gehäufelten in benachbarten Ortschaften 4 Gänse zum Raube angeboten worden. Sachdienliche Mitteilungen wollte man der Gendarmerei in Gröden zugeben lassen.

— Mitteilung der hiesigen Vlixausstellung. Nach dem ereignisreichen Regen der letzten Woche ist in unseren Gärten, Parkanlagen und auf vielen Aeckern ein Doppelgänger des allbekanntesten Champignons und des giftigen weißen Knollenblätterpilzes, der sogenannte wohlgeschmeckende Schirmling (*Lepiota rodica*) in ziemlicher Menge zu finden. Er hat im Gegensatz zum Champignon reinweiße Lamellen oder Blätter, die sich erst später hart rosa färben nicht blaß schokoladenbraun. Der noch unten verbildete Stiel trägt einen jarten, hochgelben Ring. Vor zwei bis drei Jahren war die Ausbeute an wohlgeschmeckenden Schirmlingen in hiesiger Gegend außerordentlich reichlich. Es handelt sich um einen vorzüglichsten Speisepilz, der jedem Pilzfreund bestens zu empfehlen ist!

— Abschiedskonzert. In der Geschichte des „Amphion“, der als einer der ältesten Männergesangsvereine Sachsens s. B. auf ein über 81jähriges Bestehen zurückblicken kann, wurde am Ende vergangener Woche wieder ein Abschnitt seiner Entwicklung beschlossen. Herr Kirchenmusikdirektor Th. Fischer leitete sein Amt als Dirigent des Vereins nieder. Im Mittelpunkt des aus diesem Anlaß im Hotel Hörner veranstalteten Konzertes standen wieder für Männerchöre, die besonders das deutliche Lied in der Natur verberlichen: Frühlinglieder von Meyer-Oberleben und H. Jüngst, Waldlieder von F. Mendelssohn-Bartholdy, H. Welt und R. Schumann (Waldlied aus „Der Rose Wälderfahrt“). Mit Liedern der ehemaligen Garnisonkapelle unter Leitung des Herrn Obermusikmeisters F. Himmelre brachten u. a. zu Gehör die Duettisten „Martha“ und Veer Gunt-Muffl (Morgenstimmung, Alles Lob, Antras Tana). Den Klavierpart spielte dabei Herr Fischer aus. Zwei Mitglieder des Vereins, die Herren Weichelt und Löffler, traten durch das Duett „Herbstlied“ von Mendelssohn. Nachdem das letzte Männerchorlied unter der bisherigen Leitung verklingen war, sprach im Namen des Vereins der Vorsitzende, Herr Juwelier Schumann, dem scheidenden Leiter herzlichste Ehrende Worte des Dankes aus für alles, was er dem Verein in seiner 16jährigen Wirksamkeit gewesen. — Als ein Nachweise in der Geschichte des Vereins steht die 73jährige Feier seines Bestehens im Januar 1914, die mit der nach allgemeinem Urteil hervorragenden musikalischen Aufführung des „Grüßlied“, dieses großen Männerchorwerkes von Max Bruch, eine besondere Weibse erhielt. Bald nach diesem Fest schied Herr Fischer als Ehrenleitermeister des Vereins und Herr Johannes Kalltofen übernahm die gesungene Leitung — jedoch nur auf kurze Zeit, da der allen unvergessliche Sänger einer der ersten von den vielen Opfern des Weltkrieges wurde, die der Amphion auch aus seinen Reihen zu beklagen hat. Seines neuen Führers so jäh beraubt, schloß sich Herr Fischer als Ehrenleitermeister verpflichtet, vorläufig die Leitung aufs neue zu übernehmen. Nach wie vor stellte er sich dabei auch oft in selbstloser Weise in den Dienst des Allgemeinwohls. Nach langjähriger Wirksamkeit legte er nun, wie schon erwähnt, am Freitag vergangener Woche zum zweiten Mal den Latz des Vereins, den er den Sängern und auch zur Freude so mancher Weibse geliebt, nieder. — Aus diesem Anlaß wurde ihm als ein Zeichen der Erinnerung an den ihm liebgewordenen Kreis ein vom Vorstand und der Sängerschaft gewidmetes großes Gruppenbild überreicht. Unter der Führung des Herrn Ivan Schönbaum, ihres neuen Leitermeisters, riefen die Sängere ihrem scheidenden Dirigenten im Mendelssohnischen „Komitat“ Grüße des Abschieds zu.

— Der Verbandstag des Großenbainer Bezirks-Feuerweh-Verbandes wurde am Sonntag in Glaubitz abgehalten und zwar war die Tagung mit einer um 1 Uhr mittags beginnenden Prüfung der Freiwilligen Feuerwehr zu Glaubitz verbunden. Die Prüfung bestand in Frühdienst, Geräte-Exerzitien und Sturmangriff. Richter waren die Herren Kommandant Kehler-Miesla, Brandmeister Nudel-Gröbzig und Hauptmann Weibe-Großenbain. Der Wehr wurde das Zeugnis „gut“ erteilt. Die Gemeinde Glaubitz hat in ihrer gegen 30 Mann starken Feuerwehr einen großen Vorprung und erhöhten Feuerchutz vor vielen anderen ländlichen Gemeinden ohne eine Feuerwehr, was in der heutigen Zeit besonders wertvoll erscheint. Um 3 Uhr nachmittags wurde im Gasthof „Zu den drei Älten“ die Verbandsversammlung unter der Leitung des Verbandsvorsitzenden, Herrn Branddirektor Nitsche-Großenbain, abgehalten, an der wie ebenfalls an der vorausgehenden Prüfung Herr Regierungsrat Dr. von Daa als Vertreter der Amtshauptmannschaft Großenbain und Herr Gemeindeverordneter Bennewitz-Glaubitz mit noch anderen Herren der Gemeindevertretung teilnahmen. Die umfangreiche Tagesordnung wurde in zweistündiger Sitzung erledigt. Nachdem fand bei schönem Wetter und Sonnenschein ein Umzug durch das reich geschmückte Dorf statt und den Schluss bildete ein katter Ball, der die Feuerwehr-Kameraden für ihre gebührenden Mühen reich entschädigte und sie noch lange ankommen ließ.

(Gr. L.)
— Aufruf an die deutsche Landwirtschaft. Die großen landwirtschaftlichen Organisationen, darunter der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft, der Bund der Landwirte, die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft und der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, erlassen einen Aufruf an die deutsche Landwirtschaft, in dem es heißt: Der Abbau der Zwangswirtschaft ist auf vielen Gebieten erreicht. Nach dem Beschluß des Reichstagsausschusses vom 17. August soll auch die Zwangswirtschaft für Vieh und Fleisch zum 1. Oktober aufgehoben werden, wenn es gelingt, bis dahin eine Getreidereserve von zwei Millionen Tonnen zu schaffen. Die Landwirte müssen alle Kräfte anspannen, um das geforderte Ziel zu erreichen. Das liegt wie im allgemeinen so im dringenden eigenen Interesse der Landwirtschaft. Es würde für den gesamten Abbau der Zwangswirtschaft ein schweres Hindernis sein, wenn die Aufhebung der Zwangswirtschaft an unzureichender Ablieferung von Getreide

weiterem Abbau, was sich bis hin zum völligen Ausbleiben der notwendigen Getreidevorräte oder auch eine zwingende vaterländische Pflicht. Das Eintreten von Hunger bedroht uns mit schwersten politischen und wirtschaftlichen Gefahren. Wir es nicht erklären, dann läßt das Hungergebot in die Hand unserer unerschütterlichen Soldaten. Eine Wirtschaftskatastrophe von unabsehbarer Tragweite müßte die Folge sein. Um dieses Unheil abzuwenden, haben die deutschen Bearbeiter sich zu freiwilliger Opferleistung bereit erklärt. Die notwendige Getreidemenge ist bedingt durch entsprechende Ernährung. Vor allem braucht der Bergmann bei seiner Arbeitsweise unter Tage reichliches und besseres Brot. Es rechtfertigt vom Auslande heranzuführen, ist unmöglich. Nur die deutsche Landwirtschaft kann helfen. Sie muß zu ihrem Teil alles daran setzen, damit noch schwereres Unheil von unserer Volkswirtschaft abgewehrt wird. Das Schicksal des ganzen Vaterlandes liegt wieder vornehmlich in der Hand des deutschen Landwirts. Die deutschen Landwirte werden und müssen in bewährter vaterländischer Befinnung alles aufbieten, unsere wirtschaftliche und nationale Unabhängigkeit zu retten.

— Reichsverkehrsminister Groener in Dresden. Nach seiner Ankunft am vorigen Sonntagabend begab sich der Reichsverkehrsminister Groener zunächst zu einer Besichtigung der Zweigstelle Sachsen des Reichsverkehrsministeriums, wo ihm der Leiter, Ministerdirektor Dr. Litz, über die schwebenden Fragen berichtete. Nach einem Besuch beim stellvertretenden Ministerpräsidenten Kühn fanden Besprechungen in der Eisenbahngeneraldirektion statt. Den veranlassenden Mitarbeitern der Generaldirektion und den Vertretern der Beamten und der Arbeiterseite legte Minister Groener seine Grundsätze für die Leitung der Eisenbahnverwaltung dar: Es gelte, die schweren Kriegsschäden zu überwinden, die das deutsche Eisenbahnwesen erschüttert hätten; unter der Fernhaltung parietätsmäßiger Bestimmungen müßte in allen Betriebszweigen größte Wirtschaftlichkeit durchgeföhrt werden, um die gewaltigen, von der Eisenbahn benötigten, auf die Dauer unerschöpflichen Reichsaufschüsse überflüssig zu machen. Selbst Dr. Weitzig erwiderte, daß die Generaldirektion auch im Rahmen der Reichseisenbahnverwaltung alle Kraft zur Förderung der Verbesserung einbringen werde. Die Vertreter der Arbeiterseite versicherten, daß die Betriebsräte bestrebt seien, an der Hebung der Wirtschaftlichkeit mitzuwirken. Sie betont, daß die bereits vor der reichsgesetzlichen Regelung von der sächsischen Verwaltung geschaffenen Betriebsräte nicht in dem Maße eingeschränkt würden, wie es dem Vernehmen nach beim Neuaufbau der Betriebsräte für die Reichseisenbahnen beabsichtigt sei. Der Reichsminister beabsichtigte die sächsischen Verhältnisse nicht. Der Einführung des Tarifgesetzes müßten sie überwiegen, da die Leistungen der Werkstätten sich auch ohne diese heben würden und weiter oben würden. Erwünscht sei, das reichsweite Mittel zur Beschaffung neuer leistungsfähiger Werkzeugaufmaschinen und sonstiger Betriebsleistungen beschleunigt würden. Der Reichsverkehrsminister wies in seiner Antwort auf die wohl ohne Zweifel bestehende Zahl der Reichseisenbahnen beschränkten Beamten und Angestellten hin. Es bedürfte daher erst längerer Erörterung, um über die Zweckmäßigkeit einzelner Tarifbestimmungen ein zuverlässiges Urteil zu gewinnen. Das neue Gehaltsabkommen hätte sich in mehreren preussischen Werkstätten auch nach der Meinung der dortigen Arbeiter bewährt. Es sei geeignet, die höchste wirtschaftliche und technische Ausbildung des Arbeitsprozesses herbeizuföhren. Dies liege ebenso im Interesse der Arbeiter, wie der Eisenbahnverwaltung, der die benötigten Zuschüsse wie ein Bleigewicht am Beine hängen. Die Vertreter der Beamtenseite versicherten, daß ihre Betretung noch immer nicht wie die der Arbeiter gesetzlich geregelt sei. Bei der Einführung der sächsischen Eisenbahnbeamten in die Reichsbesoldungsordnung müßte den Wünschen der gegenwärtig unter recht ungünstigen Anstellungsverhältnissen lebenden sächsischen Beamten Rechnung getragen werden. Schließlich hätte die Beamtenseite um unmittelbare Unterstellung unter das Reichsverkehrsministerium. Der Reichsverkehrsminister sicherte eine Prüfung der vorgebrachten Wünsche zu. In der Nacht zum Sonntag ist Minister Groener wieder nach Berlin zurückgekehrt.

— Das Verfahren gegen Döls. Die staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen Döls sind noch nicht abgeschlossen. Es ist daher falsch, daß die Voruntersuchung gegen Döls eingestellt sei. Ein erheblicher Teil der Dolmetscher, insbesondere die Mitglieder des Aktionsausschusses, sind aus Grund des Amnestiegesetzes vom 4. August außer Verfolgung gesetzt worden. Andere Beschuldigte sind nach Abschluss der Ermittlungen aus der Haft entlassen worden. Die Verhandlungen werden, soweit sie nicht schon erledigt sind, im Oktober vor dem Schwurgericht beginnen. Davon, daß Döls nach Russland abgereist sei, ist der Staatsanwaltschaft in Dresden nichts bekannt.

— Zusammenfassung der Betriebsräte Sachsens. Von den Gewerkschaften wird eine Zusammenfassung der Betriebsräte Sachsens angestrebt. In diesem Zwecke beruht der Gewerkschaftsausschuß für Sachsen zum 10. und 31. Oktober eine Konferenz der Gewerkschaftsvertreter und der Betriebsräte Sachsens ein.
— Bücher mit Baumaterialien. Es mehren sich die Klagen, daß stillgelegte Betriebe, wie z. B. Brauereien, Hefereien, Fabriken, gewerkschaftlich zu billigen Preisen ausverkauft werden, um sie alsdann niederzureißen und die einzelnen Bestandteile, wie Steinzeug, Maschinen, Obermerkmale und dergl. unter Ausnutzung der heutigen hohen Preise mit wackerlichem Gewinn weiter zu veräußern. Das Landespräsidium Dresden, Parkstraße 7, bietet, bei der Befreiung dieses gemeingefährlichen Treibens mitzuwirken, und Beobachtungen ihm oder den örtlichen Polizeibehörden und Preisprüfungsstellen anzuzeigen, damit überall, wo sich der Verdacht der Preissteigerung ergibt, mit allen Mitteln eingeschritten werden kann.

— Einlösung tschechoslowakischer Wertpapiere. Vom Landesfinanzamt Dresden wird und mitgeteilt: Die im Deutschen Reich wohnenden tschechoslowakischen Wertpapiere waren bisher verkleinert, ihre fälligen Zinsen und Gewinnanteile und ausgetragene Stücke anzulösen. Die Einlösung ist am 29. Juni 1920 in einem Finanzabkommen mit behandelt worden, das zwischen der Reichsregierung und der Regierung des tschechoslowakischen Staates in Prag getroffen worden ist. Nunmehr sind auch die Ausführungsbestimmungen erschienen. Es ist deswegen geboten, weil die im Abkommen festgesetzte Frist bereits am 15. September 1920 abläuft, bis zu diesem Tage müssen eideschattliche Wertpapiere abgegeben und die Papiere zur Abstempelung bei den Finanzämtern (Bezirksfinanzämtern) vorgelegt sein, die für den Bezirk des Landesfinanzamtes Dresden zur Entgegennahme der eideschattlichen Wertpapiere und zur Abstempelung ermächtigt worden sind. Den Finanzämtern gehen die erforderlichen Anweisungen in diesen Tagen zu. Vordrucke für die eideschattlichen Wertpapiere sind bei ihnen oder bei der Firma Friedrich Groeber in Leipzig erhältlich. Wegen der Einzelheiten wende man sich an das zuständige Finanzamt (Bezirksfinanzamt) oder, falls die Papiere mit Zinsen, Gewinnanteilen und Erneuerungsscheinen im offenen Depot einer Bank liegen, an die Bank. Die eideschattlichen Wertpapiere müssen ein genaues Verzeichnis der Papiere enthalten und in drei Stücken eingereicht werden. Die Papiere selbst sind mit den Zinsen, Gewinnanteilen und Erneuerungsscheinen

beizuföhren, sofern sie nicht im offenen Depot einer Bank liegen. Für jede Wertpapierart ist eine besondere Verifizierung abzugeben. Als besondere Arten gelten die Papiere verschiedener Schuldner. Taggen können mehrere Papiere desselben Schuldners in einer Verifizierung zusammengefaßt werden. Für jede einzelne, in drei Stücken eingereichte eideschattliche Verifizierung und für die Abstempelung der darin verzeichneten Papiere wird eine Gebühr von 50 Pfa. für jedes Papier, mindestens aber eine Mark erhoben. Daneben wird jeder Vordruck zu der eideschattlichen Verifizierung vom Finanzamt zum Selbstkostenpreis von 30 Pfa. berechnet. Die Gebühr ist bei Einreichung der Papiere zu entrichten und kann, wenn dies nicht geschehen ist, durch Nachnahme erhoben werden. Der Abstempelung unterliegen auch die tschechoslowakischen Papiere, die nach der Bekanntmachung des Wiederaufbauministeriums vom 12. Mai 1920 angemeldet worden und beschlagnahmt sind. Auch für diese hat daher der Inhaber die eideschattliche Verifizierung abzugeben. Bei Zweifeln darüber, ob Wertpapiere als tschechoslowakische anzusehen sind, werden in nächster Zeit die Finanzämter und die Banken auf Grund eines vom Reichsfinanzministerium aufgestellten Verzeichnisses in der Lage sein, Auskunft zu erteilen. Es sei nochmals betont, daß die von der tschechoslowakischen Regierung bereits am 15. September abläuft. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich. Darum muß jeder Inhaber tschechoslowakischer Papiere in seinem eigenen Interesse schon in den nächsten Tagen die nötigen Schritte einleiten und sich an die Bezirksfinanzämter oder seine Bank wenden.

— Freigabe der Einfuhr von Mais. Durch Verordnung vom 25. August 1920 ist mit Wirkung vom 1. September 1920 die Einfuhr von Mais freigegeben worden. Von diesem Tage ab darf Mais ohne Einfuhrbewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung aus dem Auslande eingeföhrt und im Inlande frei abgesetzt werden. Das gleiche gilt für eine Reihe von Nebenprodukten des Mais, soweit sie besonders wertvolle Futtermittel darstellen. Die Vorschriften über die Einfuhr von Maisprodukten bleiben, soweit es sich hierbei um Erzeugnisse für die menschliche Ernährung handelt, unberührt. Diese Regelung entspricht dem einstimmigen Wunsch des Handels und der Landwirtschaft. Der Mais und die betreffenden Abfälle von Mais aus dem Auslande einföhrt, ist verpflichtet, den Eingang der Ware binnen drei Tagen dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft unter Angabe der Menge und der Art anzuzeigen. Die Unterlassung der Anzeige ist unter Strafe gestellt. Nebenher werden die Grenzstellen angefordert werden, über den Eingang von Mais und Maisprodukten, soweit diese frei eingeföhrt werden dürfen, dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft laufend zu berichten. Diese Bestimmungen sind getroffen, damit das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft jederzeit in der Lage ist, den Umfang der jeweiligen Einfuhr von Mais und Maisprodukten festzustellen und so zu übersehen, welche Wirkungen auf die allgemeine Ernährungslage von der Freigabe der Maisimportate zu erwarten sind. Durch die gleiche Verordnung sind die Vorschriften außer Kraft gesetzt worden, nach denen die aus dem Auslande eingeföhrt sonstigen Futtermittel (Teeber, Rapskuchen u. a.) an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte abzuliefern sind. Nach wie vor besteht jedoch für die Einfuhr solcher Futtermittel der besonderen Einfuhrbewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung. Die Einfuhrbewilligung wird für minderbemittelte Futtermittel nicht erteilt werden können. Mais und Maisabfälle, die aus dem Auslande eingeföhrt werden, müssen auch weiterhin an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte abgeliefert werden. In Verbindung mit der Freigabe von Mais ist von verschiedenen Seiten angefragt worden, ob eine Bewilligung des eingeföhrt Maises durchgeföhrt werden könne. Diese Frage befragt nach der Prüfung. Sollte der Gebante sich verwirklichen lassen, dann wird rechtzeitig mit den beteiligten Stellen des Handels und der Landwirtschaft eine Verständigung herbeizuföhren werden, um Schädigungen vorzubeugen.

— Aufhebung der Kartoffelzwangsirtschaft. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlichte am 24. August datterte Verordnung der Reichsregierung, die die Aufhebung der Zwangsirtschaft der Kartoffeln nunmehr anordnet. Die Bestimmungen, die jene Zwangsirtschaft betreffen, werden durch die neue Verordnung aufgehoben. Von der Verordnung über die Versorgung mit Kartoffeln aus der diesjährigen Ernte bleiben nur die Vorschriften in Gültigkeit, die sich auf die abgeschlossenen Lieferungsverträge beziehen. Ferner gibt die neue Verordnung dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft das Recht, über das Betreiben von Kartoffeln in Brennereien, Trocknerien und Stärkefabriken Bestimmungen zu erlassen und es sogar zu verbieten. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft, so daß also von jetzt ab sofort die Zwangsirtschaft für Kartoffeln ihr Ende erreicht hat.

— Ein Verbot unreife Kartoffeln anzunehmen. Das sächsische Wirtschaftsministerium macht öffentlich bekannt, daß nach der Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 18. Juli 1918 mit Beginn bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft wird, wer als Kartoffelerzeuger gegen die Verpflichtung verfährt, die Kartoffeln sachgemäß zu ernten. Ein Verbot gegen die Vorkauf liegt, wie das Wirtschaftsministerium ausdrücklich hervorhebt, dann vor, wenn Kartoffeln unreif bei Ernte entnommen werden, gleichgültig, ob es sich dabei um frühe oder späte Kartoffeln handelt.

— Der Gemüsegarten im September. Im Gemüsegarten wird es im September schon sehr heiß und trocken. Immer weitere Beete werden geerntet. Aber noch braucht man sie nicht leerziehen zu lassen. Manche Ausläufer können noch gemacht werden: Kresse, Spinat, Paprika, Winterfenchel und Karotten. Alles vollentwickelte Frühgemüse muß möglichst bald verbraucht bzw. eingeföhrt werden, da es sich längerer Aufbewahrung nicht eignet. Dazu dienen nur die Spitzkorten. Dem Rosenkohl und den Tomaten nimmt man die Spitze, auch ist an letzteren alles überflüssige Blattwerk wegzuföhren. Beim Rosenkohl trägt das Entzipfen zur besseren Entfaltung der Seitenknospen bei, während die Früchte der Tomaten nicht nur besser ausgebildet werden, sondern auch besser und schneller reifen. Sellerie wird gehäufelt und tüchtig gebügel. Spargelbeete sind zu haden, wobei man sich die Vertilgung des schädlichen Spargelkäfers angelegen sein lassen muß. Von mancher Seite wird die Anlage neuer Spargelbeete jetzt angeraten; nach unserem Dafürhalten wartet man damit aber besser bis zum Frühjahr. Gurken und Kürbisse reifen jetzt und sind zu ernten. Auch mit der Kartoffelernte ist gegen Ende des Monats anzufangen. Dabei sucht man, rät die „Kesselscholle“, vorteilhaft schon gleich das Pflanzenmaterial für das nächste Jahr aus und bewahrt dieses besonders. Letztere, nicht mehr recht ertragfähige Gewächskräuter sind auszuheben, zu teilen und in gut gedüngten Boden zu verpflanzen. Manche Schädlinge gehen jetzt in die Erde. Darum ist ihre Vertilgung auch dort zu betreiben. Beim Graben läßt man tüchtig die Hümer und Enten in den Gärten; sie bilden die beste Schädlingstotgeißel. Beim Unkraut achte man darauf, daß es vor der Samenbildung bzw. Ausbreitung des Saates entfernt und vernichtet wird. Für den Wintergebrauch legt man Petersilie und Schnittlauch in Erde, die vorerit noch braunen Reben stehen kann.

— **Vollbeamt als Polizeiarbeiter.** Mehrere Beamte als Polizeiarbeiter sind von den Polizeibehörden festgehalten. Angehörige der Polizeibehörden bringen Waffen, die wegen ihrer geringen Aufhängelänge oder sonst sehr leicht sind, in großen Mengen an sich und verkaufen sie zum Teil mit einem erheblichen Aufschlag weiter. Eine ganze Reihe dieser Fälle wird bereits disziplinarisch verfolgt. Das Polizeikommissariat macht jetzt alle Beamten während ihrer Aufmerksam, daß sie sich durch derartige Geschäfte mehrfach strafbar machen. Sie verziehen das Polizeibeamtengesetz durch einen verbotenen Gewerbetriebe und ein unwürdiges Verhalten. Dann sehen sie sich durch die Dinterziehung der Bundessteuer der allgemeinen strafrechtlichen Verfolgung aus.

— **Döbeln.** Infolge des Hochwassers der Dreißiger Mühle sind hier drei Menschen ertrunken. Am Bau der Mühlwehre ertrank der 24 Jahre alte Zimmermann Danke, der ein Gerüst für Sicherheit bringen wollte, und an den Schlingsträngen waren zwei Reichwehrladungen von den Wasserkräften fortgerissen, als sie eine Fährde bergen wollten. Die Leichen sind noch nicht aufgefunden worden.

— **Am Sonntag** ist auf dem Wettinplatz gegenüber der Peterskirche ein Denkmal, das die aktiven Unteroffiziere des ehemaligen Infanterieregiments 189 ihren gefallenen Kameraden errichtet hatten, feierlich eingeweiht worden. Das Denkmal besteht aus einem mächtigen Steinblock aus Roschauer Granit. Die städtischen Behörden beschließen gegen die Stimmen der bürgerlichen Vertreter die Neugründung einer besondern Stadtkasse und in Verbindung damit die Neubearbeitung des Ortsstatuts, wonach in Zukunft der Stadtrat aus acht Mitgliedern besteht, von denen nur einer Jurist sein muß. Damit soll die Möglichkeit gegeben werden, auch einen Nichtjuristen als Bürgermeister zu wählen. Die Neugründung einer besondern Stadtkasse konnte erst nach zweimaliger Beratung beschlossen werden, da die bürgerlichen Stadtkommissionen in der vorigen Sitzung den Fall verließen und damit die Beschlussfähigkeit herbeiführten.

— **Deuben.** Zur geplanten Vereinigung der drei Gemeinden Wittmannsdorf, Deuben und Döhlen zu einer Stadt erläßt die Regierung-Sachverständigenkommission eine Stellungnahme, die dem Ministerium des Innern eingeholt wurde. Die Sachverständigenkommission unterbreitet dem Ministerium eine Stellungnahme, die dem Ministerium des Innern eingeholt wurde. Die Sachverständigenkommission unterbreitet dem Ministerium eine Stellungnahme, die dem Ministerium des Innern eingeholt wurde.

— **Dresden.** In der Nacht zum 29. August ist aus dem Grundstück Hamburger Straße 41 ein sechsjähriges Personenschild, Nr. 1116, dunkelgrüne Karosserie mit Firmenschild „Waltzer, Großenhain“, vorn mit 3 großen Scheinwerfern, gestohlen worden. Als Täter kommen zwei Männer in Frage, von denen der eine eine graue Chauffeurjacke, der andere eine graue Arbeiterjacke trug. Beide Personen dürften im Kampfe mit dem Wächter und dem Wächterhund Verletzungen durch Faustschläge im Gesicht und Wunden davongetragen haben. Die gestohlene Firma hat für die Wiederbeschaffung des Autos und Ermittlung der Täter 8000 Mark ausgesetzt. Alle Personen, die Angaben über die Täter oder den Verbleib des Autos machen können, werden nach der Kriminalpolizei gebeten.

— **Dresden.** Der Reichspräsident hat den bisherigen Major-Lothringischen Oberleutnant Inspektor Friedrich in Dresden zum 1. Rechnungsdirektor im Bereich der Reichsfinanzverwaltung ernannt und bestellt. Gleichzeitig hat das Reichsfinanzministerium dem Genannten endgültig die Stelle des 1. Rechnungsdirektors beim Landesfinanzamt Dresden verliehen. — Der Ministerpräsident Budt ist von seinem Urlaub zurückgekehrt und hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen. Minister Kühn ist bis Ende September beurlaubt.

— **Sebnitz.** Der Getreidebeschmutzer nach Böhmen nimmt einen die Heilige Polizeiverordnung gefährdenden Umfang an. Täglich sieht man Personen mit gefüllten Rucksäcken auf Nebenwegen über die Landesgrenze kommen. Junge Leute erklären, daß sie ihnen gar nicht einfallen, in den Fabriken zu arbeiten, sie verdienen mit Viehchen viel mehr. Sie bringen namentlich Jucker herüber und bekommen von unseren Landwirten dafür Korn, Weizen usw. Das hindert gewaltig die Güter, die zu noch weit höheren Preisen wieder verkauft, so daß ein ansehnlicher Gewinn verbleibt. Zudem blüht auch der Diebstahl. Vor etwa acht Tagen sind zwei hiesige Landwirte zusammen zehn Zentner Roggenkorn aus den Scheunen gestohlen und nach Böhmen gebracht worden.

— **Siena.** Der Stadt Siena ist vom Reich ein zweifaches Darlehen in Höhe von 360.000 Mark als Darlehensausfluß für die städtischen Bauten überwiesen worden.

— **Neustädte.** Im Staatsforstbezirk Hundshübel ereignete sich am Freitag mittag ein sehr beklagenswertes Unglück, dem drei blühende Menschenleben zum Opfer fielen. Um 8 Uhr vor dem Regen zu suchen, blieben sich die Wald-

arbeiter Mehnert und Leonhardt aus Buchardtgrün und der Gehilfenführer Schwoher aus Alderman während der Mittagsrast in einer Sandgrube auf, als sich unvermittelt eine etwa 2 1/2 Meter hohe Sandwand abstürzte und die drei Männer verdrückte. Während die ersten beiden sofort getötet wurden, konnte Schwoher, schwer verletzt, geborgen werden, aber schon am Nachmittag erlag auch er den Verletzungen.

— **Wolau.** Gelbkrankmacher haben nachts in einem Kontor der Mittelstraße einen Gelbkrankmacher erbrochen und 20.000 Mark, vorwiegend neue Hundertmarkstücke, gestohlen. Martens erg. Sechste Geschäftsstelle herrscht gegenwärtig hier und in der Umgegend. Verschiedene Betriebe der Holzwaren- und Metallknopfbranche arbeiten verstreut oder ruhen wochenweise vollständig. Im ganzen Bezirk gibt es etwa 800 Arbeitslose. Eine Arbeitslosenvermittlung, die gut besucht war, bezieht sich mit der wirtschaftlichen Lage und nahm eine Entscheidung an, die u. a. die einseitige Regelung der Erwerbslosenunterstützung, Erhaltung von Betriebsbeschränkungen durch die Gemeindeverwaltungen usw. fordert. Ein Arbeitslosenrat wurde gewählt.

— **Wolau.** Am Freitag nachmittag gegen 4 Uhr war in einem hiesigen Gasthaus ein Fräulein abgestiegen, für welches am Tage zuvor ein Zimmer bestellt worden war, und hatte dort Wohnung genommen. Das Fräulein hat sich auch sofort auf ihr Zimmer begeben und dort auf einen sofort eingetroffenen Herrn erwartet. Beide haben gemeinschaftlich im Zimmer Kaffee getrunken, und der Herr ist, nachdem er die Bedienung beauftragt hatte, gegen 6 Uhr wieder fortgegangen. Gegen 12 Uhr nachts war von einer im Gasthaus angestellten Kellnerin die Zimmertür des Fräuleins offen gefunden worden. Sie trat daraufhin in das Zimmer ein und fand das Fräulein tot im Bett liegen. Der sofort hinzugekommene Arzt stellte Feststellung fest. Die Begleitumstände waren aber so eigenartig, daß die Polizei über diesen Fall Anzeile bei der Staatsanwaltschaft erstattete. In der Toten wurde eine Schwere Schall aus Italien b. Ostrau i. S. festgestellt, die am 27. mittags das elterliche Haus verlassen hat, um angeblich eine in Chemnitz wohnende Bekannte zu besuchen.

— **Wolau.** Der 2. Tag der Herbstmesse ließ das Geschäft auf einigen Gebieten im Vergleich mit dem 1. Tage stärker aufleben. Aus der vorsichtigen Nachfrage der Käufer, die gleichsam taktend vorgehen, um nicht etwa in den Wochentagen höhere Preise als am Ende der Woche zahlen zu müssen, entwickelten sich nach und nach Umsätze. Wenn auch, um einen Vorkausausdruck zu gebrauchen, die Ware Preis ist, so sind im allgemeinen während der Messe die Preise fest geblieben, wohl aber können was schon gesagt worden ist, gegenüber den Preisen vor der Messe teilweise im Gewicht fallende Reduktionen festzustellen werden. Ein ansehnliches Geschäft wird auf der Textilmesse vermerkt und ähnlich lauten die Berichte von der Schuh- und Ledermesse. Im übrigen werden, was keramische Industrie, die Beleuchtungsindustrie, Spielwaren, Lederwaren, Galanteriewaren, Musikinstrumente, Bijouterien usw. angeht, noch zurückhaltende Urteile abgegeben.

— **Wolau.** Der 2. Tag der Herbstmesse ließ das Geschäft auf einigen Gebieten im Vergleich mit dem 1. Tage stärker aufleben. Aus der vorsichtigen Nachfrage der Käufer, die gleichsam taktend vorgehen, um nicht etwa in den Wochentagen höhere Preise als am Ende der Woche zahlen zu müssen, entwickelten sich nach und nach Umsätze. Wenn auch, um einen Vorkausausdruck zu gebrauchen, die Ware Preis ist, so sind im allgemeinen während der Messe die Preise fest geblieben, wohl aber können was schon gesagt worden ist, gegenüber den Preisen vor der Messe teilweise im Gewicht fallende Reduktionen festzustellen werden. Ein ansehnliches Geschäft wird auf der Textilmesse vermerkt und ähnlich lauten die Berichte von der Schuh- und Ledermesse. Im übrigen werden, was keramische Industrie, die Beleuchtungsindustrie, Spielwaren, Lederwaren, Galanteriewaren, Musikinstrumente, Bijouterien usw. angeht, noch zurückhaltende Urteile abgegeben.

Neueste Nachrichten und Telegramme vom 31. August 1920.

„L 61“ an Italien angeliefert.

— **Berlin.** Dem „Lokal-Anzeiger“ wird aus Friedrichshagen gemeldet: Aus Anlaß der Tagung der Demokratischen Partei am Bodensee wurde mitgeteilt, daß am 28. August „L 61“ Friedrichshagen verlassen hat, um mit deutscher Mannschaft und einem italienischen Offizier an Bord nach Rom zu fliegen. Das Luftschiff hat auf dieser Fahrt als erstes die Alpen überflogen. Die beiden Passagierluftschiffe „Nordstern“, das ganz neu in der Halle liegt, und „Bodenfer“ werden das eine nach Frankreich, das andere nach England kommen. Ein drittes Schiff wird in seine einzelnen Teile zerlegt und samt der Halle von Jüterbog nach Japan transportiert werden.

Kampf mit einem Schwerverbrecher.

— **Berlin.** Ein Schwerverbrecher, der gestern dem Polizeigefängnis in Berlin wieder angefaßt werden sollte, griff auf der Treppe zwei ihn führende Beamte an und verletzte dem einen einen so wuchtigen Schlag gegen den Unterleib, daß er demütiglos zusammenbrach. Hierauf suchte er zu entkommen. Der zweite Beamte gab einen Schuß auf den Flüchtling ab, der ihn in den Kopf traf. Der Verbrecher wurde ins Krankenhaus überführt.

Die Streiklage in Württemberg.

— **Stuttgart.** Die Streiklage hat sich im Laufe des Montag nicht geändert. In Betriebsversammlungen der Stuttgarter Arbeiterkassette wurde erklärt, daß der Kampf nicht um den Steuerabzug gehe, da die Arbeiterkassette den Steuerabzug anerkenne. Die Regierung antwortete, daß sie auf dieser Grundlage zu Verhandlungen bereit sei, die heute Dienstag vormittag mit einer Kommission des Streikausschusses stattfinden sollen. Die Stuttgarter bürgerlichen Mitteilungsblätter sind gestern abend ausgegeben worden.

Zwei deutsche Kommissare von den Polen verhaftet.

— **Warschau.** Am Sonntag wurden die beiden Ueberleitungskommissare in Schwes und Thorn, die zur

Mitarbeit an den Ueberleitungsarbeiten bestimmt waren, von den Polen verhaftet. Der Schweser Kommissar wurde freigelassen, mußte jedoch Schwes verlassen. Der Thornser Kommissar, der auf einer Dienstreise verhaftet und nach Graubenz gebracht worden war, wurde erst am Montag auf Veranlassung eines Offiziers des Generalkommandos freigelassen. In seinem Falle bemühten sich die höheren Beamten, den Uebergriff wieder gutzumachen.

Die russisch-polnischen Verhandlungen.

— **Warschau.** Nach einer Meldung der Regierung hat die russische Armee ihre Umgruppierung vollzogen und die Offensiv wieder aufgenommen. In Galizien habe die russisch-ukrainische Armee ebenfalls neue Erfolge gegen die Polen erzielt. Den polnischen Erzählungen über ungedeckte Verluste der russischen Armee, sowie den Meldungen, daß die russische Armee perspektiviert worden sei, dürfe man keinen Glauben schenken.

— **Berlin.** In der Voss. Zeitung wird die Frage behandelt, ob die Russen nach den großen Verlusten an Menschen und Material noch angreifen können. Die Gesamtfrage lasse sich so beurteilen, daß ein Umsturz zugunsten der Russen in nächster Zeit kaum zu erwarten sei.

— **Kowno.** Im Süden Zusammenstoß litauischer Truppenteile mit den Polen. Diese besetzten Augustowa. Grodno ist noch in russischen Händen.

Eine Niederlage General Wrangels.

— **Sankt Petersburg.** Rumoren teilen mit, daß die Kavallerie-Truppen des General Wrangel im Kubangebiet vollständig vernichtet worden seien. Die roten Truppen hätten ihre Verbindungen abgeschnitten und sie vernichtet. Die Regierung des General Wrangel sei nur noch über Arim.

Die russisch-polnischen Verhandlungen.

— **Warschau.** In einem an den polnischen Minister des Aeußeren gerichteten Funkpruch teilt Tschichowin diesem mit, daß der Vorschlag, den Verhandlungsort von Wlask nach Riga zu verlegen, verpöhtet eingetroffen sei. Im Hinblick darauf, daß am 27. August an Polen der Vorschlag gerichtet worden sei, die Verhandlungen nach Ostland zu verlegen, und daß sofort bei der einhändigen Regierung die hierzu erforderlichen Schritte getan worden seien, sei zu befürchten, daß ein von polnischer Seite gemachter abweichender Vorschlag zu neuen Verzögerungen führe. Gleichzeitig mit der Einladung der polnischen Regierung nach Riga habe der Vorsitzende des Ministerrats gebeten, die technischen Schwierigkeiten der Verknüpfung zwischen Warschau und Riga zu beheben, da letztere Stadt von ihm als Ort zu weiteren Verhandlungen auszuwählen sei. Diese Verknüpfung der Ansichten, die durchaus das Fehlen einer einseitigen Entscheidung der polnischen Regierung beweise, sei ein Grund mehr, bei der Einladung zu verbleiben, die vor zwei Tagen ergangen sei.

Rundgebungen für Sowjetrußland in Italien.

— **Paris.** Nach einer Havas-Meldung aus Rom fanden gestern in zahlreichen Städten sozialistische Versammlungen statt, die die sofortige Anerkennung der Moskauer Regierung verlangten. In Florenz kam es zu einem Zusammenstoß, wobei ein Polizeibeamter und zwei Zivilisten getötet und sieben Zivilisten verwundet wurden.

Die Besprechungen der Entente.

— **Paris.** Havas erzählt von unterrichteter Seite, daß Lloyd George weder den Wunsch geäußert habe, in Aix les Bains mit Giolitti und Millerand zusammenzutreffen, noch daß Millerand den englischen Ministerpräsidenten erlucht habe, bei dieser Zusammenkunft zugegen zu sein.

Rücktritt des spanischen Kabinetts.

— **Madrid.** Das Kabinetts zurückgetreten. Ministerpräsident Dato begab sich zum König, um mit diesem die Lage zu besprechen.

Spione und Spitzel.

Unter dieser Ueberschrift macht Arbeiterkretzehr Anton Czeliens, Mitglied des Reichstages, in der neuesten Nummer der „Hilfe“ folgende Ausführungen: Zu der „sittlichen Erneuerung“, die uns der Krieg gebracht, gehört auch das gewaltige Anwachsen des Heres der Spitzel. Seit der seligen Zeit des Kriminalkommissars Tausch trug der Spitzel den nicht gerade losonfähigen Namen eines „Achtgroßentzungen“. Und so viel Unheil er in der Gegend des Alexanderplatzes in Berlin immer angerichtet, weitere Kreise des Volkes hieben von der Suche unberührt. Im Arzte gelangte der Spitzel aber zu Ehren. Im Auslande blühte sein Geschäft. Anständige Leute hielten es für ihre vaterländische Pflicht, im Auslande deutsche „Agenten“ zu werden. Gewisse von ihnen taten das im ehrlichen Idealismus und blieben auch ehrlich dabei. Andere waren weniger charakterfest. Die Ausplundierung einer französischen Festung galt den Franzosen als schändlicher Verrat, dem Deutschen gelegentlich als Verdienst. Diese verkehrte Wertung ein und derselben Handlung hat in manchen Köpfen Verwirrung angerichtet. Sie machte sich ihre eigene Moral dazu und Spionerie nach beiden Seiten. Der Krieg und der Verlust des Reiches hatten den Boden vorbereitet, so daß nach der Revolution die Suche

Um Weg und Ziel.

Original-Roman von Margarete Wolff-Heber. 57. Fortsetzung.

Bergens verfuhr er, sich mit der Geringfügigkeit für die „Eine von den Vielen“ hinter die Moral seines erbindungslosigen Männerregiments von früher zu verschließen. Die fäulnis, mit sozial Juristhaltung anlagende Stimme seiner Frau appellierte zu stark an den leicht verletzlichen, empfindungsvolleren Menschen, als daß nicht Schuldempfinden und Reue in ihm aufgelsprungen wären. „Das weiß ich nicht.“ „Vielleicht reimt sich die Mutter das alles nur zusammen?“ „Nein, Lieber.“ Inge warf einen ersten Blick auf ihren Mann. „Ich habe die Veränderung in diesem Gesicht gesehen. Das spricht zu deutlich von dem erweckten Leben. Und da ist es. Der Mann hätte dieses Leben, das er nicht in Empfang nehmen darf, nicht werden sollen. Das möchte ich ihm zum Vorwurf.“ „Solch ein Vorwurf ist leicht gemacht“, meinte er ein wenig gereizt.

Kam fiel das Sinnende, Melancholische von Inge ab. Sie erhob sich, trat auf ihren Mann zu und hing sich an seinen Arm. „Aber noch ehe sie ein weiteres Wort äußern konnte, fortlirte er selbst seinen gereizten Ton: „Du hast recht, Inge, man muß dem Manne einen Vorwurf machen.“ Er preßte ihren Arm ganz fest an sich und zog sie in dem schnellen Auf und Ab durch das Zimmer, mit sich fort. „Ja, wollen wir einen Wanderpreis ertingen?“ fragte Inge lächelnd und blickt lächelnd neben. Aber sie erlirnt vor der Dürberheit in seinen sonst so hellen, klaren Augen. „Lieber?“ Sie sah ihn forschend an. Er fuhr mit der Hand über die gefaltete Stirne, um dann häßlich herauszuköhnen: „Was soll denn nun daraus werden?“ „Du meinst aus Irmingard's unglücklicher Liebe?“ Er nickte. Sie legte wieder die Hand auf seinen Arm und sie schienen von neuem ihre Wanderung durch das Zimmer fort. Und

während Inge's Stimme leise davon redete, daß nun die Bekannten die Pflicht hätten, ein wenig über das Mädchen zu wachen; denn sie, Inge, habe soviel mit Illirien an das Schicksal des Vaters gedacht, dessen Temperament ja auf die Tochter übergegangen wäre. Jedes ihrer Worte legte einen Spieß gegen ihn, jedes knipfte das Reg verwirrender Vorstellungen fester. Nur mit Mühe bewachte er seine äußere Haltung. Am liebsten hätte er ihr ein gereiztes: „Schweig doch, schweig, und laß mich reden. Ich bin ja der Mann“, zurufen mögen. Aber dann erinnerte er sich wieder daran, daß sie ja dem Manne einen Vorwurf aus seinem Verhalten machte. Und er preßte die Lippen aufeinander und schwieg. Sie verlangte ja von dem Manne, daß er der Vernünftiger wäre. Weil er ein Mensch in reifen Jahren...

Inge schloß jetzt ihre teilnahmsvolle Beredigkeit mit der Frage: „Nicht wahr, Lieber, wir wollen unser Möglichstes tun?“ „Ja... Gewiß...“ Er nickte zerküret. Dann zog er mechanisch seine Uhr... „Es ist eine halbe Stunde über meine Zeit. Da muß ich mich beeilen...“ Vielleicht komme ich etwas später nach Hause. Wlgand ist nicht da... und es liegt auch allerlei vor... Einer von und muß nach Moskau. Der Wlgand oder der älteste von den Reisenden oder... vielleicht fährt ich selbst. Er sprach sehr häßlich und schnell, diese Erinnerung an die launmännlichen Pflichten betreten ihn von dem Druck der inneren Wirrnis.

Währenddessen waren sie in das Schlafzimmer geschritten, wo Lieber sich schnell die Handglocke gegen das zu dem Anzug gehörige Jackett verlaufte. „Du... nach Rußland... Jetzt?“ Inge sah ihren Mann besorgt an. „Das ist nicht halb so schlimm“, meinte er leichtsin. Ueber diesen Punkt kritiken sie nun noch auf der Diele weiter. Als Inge ihm dann den Hut vom Kopf nahm, hielt er ihre Hand fest, so fest, daß es sie fast schmerzte, dabei sah er mit flammenden, fast wildem Blick in ihre Augen: „Inge, Inge, du mußt mich heiß lieben. Hörst du?“ flücherte nun seine bessere, erregte, stehende Stimme an ihrem Ohr. Dann löste er sie und war nach dem Zimmer für den Mann.

Inge aber stand da, wie im Traumel. „Was, was hatte er? — Umgab ihre Liebe ihn nicht? — Gültte sie ihn nicht ganz und gar ein? — War denn das Verhältnis zueinander fäbler geworden? — Oder hatte seine Seele so seine Fäbler, daß sie etwas von dem merkte, was sie ganz heimlich mit sich abmachen wollte? Hatte das sich schon zwischen sie gestellt?“

Inge lief unruhig durch die Zimmer... Durch und Neben vor dem heutigen Abend kamen wieder zurück. Würde Hans Herrmann Curtius da sein? Würde es zu der, von ihm schon lange ersehnten Ausprache kommen... Und wie würde sich hinterher das feste Weggehen gestalten? ... Sie sann und sann und dahinein identen immer wieder die heißen Worte ihres Mannes. Und sie hörte den anwachsenden Klang derselben immer deutlicher. „Als wittert er Gefahr“ dachte sie... Aber dann schüttelte sie wieder den Kopf: Arin, er kann nichts ahnen von dem... Das ist unmöglich... Und ihr war es, als webe und schwebte ein Rasterium um sie herum, als schürze das Leben hinter der heiteren Oberfläche Knoten und Knoten... Wieder fragte sie sich, wie schon oft: „Ob ich Lieber recht alles sage?“ ... Aber am Schluß eines langen Gedankenganges vernetzte sie nun von neuem. Lieber hatte alle Anlagen einer eiserhastigen Natur, und es würde vielleicht auch ein unferster Ton zwischen beiden Männern Schlag greifen... Vielleicht würde das auch zu einem allzu schmerzlichen Scheitern führen... Und was würde das alles... Wozu... Wozu... So machte sie sich müde mit all dem Sinnen und Denken, das zu nichts führt, und schließlich war nur eine dumpfe, leere, dieterne Gleichgültigkeit in ihr.

Gegen drei Uhr klingelte Lieberrecht an, um ihr zuzurufen, daß er wirklich nicht pünktlich sein könnte. Sie erinnerte ihn an das Kleinmückerische Fest. „Ach so, ja“, meinte er ärgerlich. Dann fragte er noch häßlich, ob sie schon dranhin in Friedenau Erkundigungen eingezogen habe. Sie vernahmte, entschloß sich dann aber, gleich selbst Erkundigungen einzuziehen und teilte ihm dies mit. Er war damit etwas zufrieden. **Vorsichtungsmaß.**

Mutterlichkeit auf Schutz und Fürsorge erklärt und die Schaffung umfassender Versicherungseinrichtungen zur Wahrung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit und zur Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechselfällen des Lebens ankündigt. Trotzdem begünstigt man sich damit, die Gesundheitsfragen wie bisher in einer besonderen Abteilung im Reichsministerium des Innern zu bearbeiten, an deren Spitze nicht einmal ein Arzt gestellt ist und der das Reichsgesundheitsamt untersteht. Das Reichsgesundheitsamt ist nach wie vor gutachtende Behörde, es erfüllt seine Aufgabe unter Mitwirkung des aus verschiedenen Fachabteilungen zusammengesetzten Reichsgesundheitsrats. Gewiss ist in erster Linie der wirtschaftliche Wiederaufbau nötig. Aber man muß sich dabei vor Einseitigkeit hüten. Wie der bekannte Hygieniker Ministerialdirektor Dr. Gottstein in einer lehrreichen Schrift über die neue Gesundheitspflege nachweist, sind Wirtschaft und Gesundheit durch zahlreiche Fäden eng miteinander verbunden und beeinflussen sich gegenseitig. Der diesen Zusammenhang erkannt hat und wer an der wirtschaftlichen und gesundheitlichen Genesung des deutschen Volkes mitarbeiten will, der wird die Forderung nach einem selbständigen Reichsgesundheitsministerium unterstützen müssen.

Ein Obergericht für Danzig und Memel. Am 30. August 1920 ist vom Oberkommissar Sir Reginald Lyster das Abkommen über die Einlegung eines vorläufigen Obergerichtes für Danzig und Memel unterzeichnet worden. Für das Memelgebiet hat General Obyr gegenseitig. Das Abkommen regelt auch die Befolgung der Richter, die Teilnahme der Rechtsanwältler, sowie Fragen der anteiligen Kosten.

Wiederforderungen der Bergarbeiter. In der gestrigen Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Ruhrkohlenbergbaus mit dem Bergewerband wurde die vom Bergewerband vorgeschlagene Verteilung der Leberarbeit im Bergbau auf die einzelnen Werkzeuge in der Woche abgelehnt. Bezüglich der Übernahme der bisher gewährten Zulage von Mark 4.50 pro Schicht auch für die nächste Zeit durch die Arbeitgeber soll in einer weiteren Verhandlung Beschluß gefaßt werden. Weiteren Wiederforderungen gegenüber wurde von den Arbeitgebern erklärt, daß sie keine weiteren finanziellen Zugeständnisse machen könnten, bevor nicht die Frage der Kohlenpreiserhöhung erledigt sei.

Einsatz der Technischen Nothilfe in Württemberg. Im süddeutschen Protektorterritorium gegen den Steuerabzug wurde der Einsatz der Technischen Nothilfe zur Verrichtung von Notstandsarbeiten bisher notwendig in Stuttgart, wo insgesamt heute 300 Nothelfer im städtischen Elektrizitätswerk, im städtischen Gaswerk und als Totengräber arbeiten, und in der Ueberlandzentrale Alt-Württemberg bei Ludwigsburg. Ferner hat die Nothilfe in Ohningen den Betrieb des Elektrizitätswerkes und in Danau den Betrieb des Gaswerkes, des Elektrizitätswerkes und des Wasserwerkes übernommen.

Reichstarif für das Bankgewerbe. Der Reichsverband der Bankleitungen hat sich unter Zurückstellung schwerwiegender Bedenken entschlossen, den Schiedspruch vom 24. Juli 1920 über die Grundlagen eines Reichstarifs im Bankgewerbe unter der Bedingung anzunehmen, daß 1. die Ueberstundenvergütungen feste Sätze bleiben, 2. die Arbeitszeit in dem im Schiedspruch vorgegebenen Ausmaß einwandfrei dahin festgelegt wird, daß sie (einschl. einer halbtägigen Pause bei durchgehender Arbeit) 8 Stunden täglich, am Sonnabend 6 Stunden ohne Pause beträgt, 3. die Rinderzulagen auf ebensolche Kinder beschränkt werden, 4. die Unkündbarkeit nach 12 Dienstjahren fortfällt. Er hat sich ferner bereit erklärt, die Verleumdungszulage, die der Schiedspruch auf 1800 Mark festgesetzt hat, in der bisherigen Höhe von 2580 Mark zu belassen.

Neuguinea. Nach einer mehrmonatigen Pause, die durch die Wahllegung der gesamten australischen Küstenfahrt infolge Streiks veranlaßt war, ist dieser Tage wieder Post aus unferm alten Schutzgebiet Neuguinea eingegangen. Der wirtschaftliche Betrieb geht dort nach den vorliegenden Nachrichten vorläufig ungehindert weiter, die zahlreichen, während des Krieges in der Kolonie verbliebenen Deutschen profitieren von der starken Steigerung des Kopalpreises, der für uns in der Heimat in der Verteuerung der Margarine so unangenehm zum Ausdruck kommt. Ueber die Zukunft des deutschen Besitzes ist die Entscheidung der australischen Regierung noch nicht gefallen. Sie ist auch erst nach Uebertragung des Mandats über Neuguinea durch den Völkerverbund zu erwarten. Daß Australien trotz der Einwendungen, die anscheinend von Japan erhoben werden, das Mandat erhalten wird, ist nicht zu bezweifeln. Selber muß auch in Neuguinea mit der bevorstehenden Liquidierung des deutschen Besitzes gerechnet werden. Durch Verordnung vom 24. Februar 1920 hat das Gouvernement

in Neuguinea die Einwanderung des. Rückwanderung Deutscher in die Kolonie bei Strafe verboten; Ausnahmen können durch den Gouverneur gemacht werden, jedoch ist bei der deutschfeindlichen Stimmung in Australien zu erwarten, daß von diesem Recht nur in seltenen Fällen oder gar nicht Gebrauch gemacht wird. Ob Australien zu einer restlosen Ausweisung der Neuguinea-Deutschen überreden wird, ist zweifelhaft. Vielleicht wird man zur Wahrung eines ungehörten Wirtschaftsbetriebes vorerst eine Anzahl land- und leutekundiger Anlieher dort belassen. Die australische Presse scheint sich noch immer nicht von der Kriegspsychose freigemacht zu haben, wie die zahlreichen Departikel gegen die „Sunnen“ beweisen.

Offenen der Wagnisforderungen. Der Reichsverkehrsminister hat die Eisenbahndirektionen angewiesen, von jetzt ab alle Sendungen, die durch Verfrachter aufgestellt werden, denen eine falsche Deklaration von Frachten nachgewiesen ist, grundsätzlich (durch Öffnen der Verpackungen und dergleichen) daraufhin prüfen zu lassen, ob der Inhalt der Sendung mit den Angaben im Frachtbrief übereinstimmt. Die seit jeher bestehende Vorschrift, daß die Dienststellen sich von der Uebereinstimmung der Angaben im Frachtbrief mit dem Inhalt der Sendung zu überzeugen haben, wenn der Verdacht einer falschen Deklaration besteht, ist erneut eingeschärft worden.

England.

Nachgiebigkeit der englischen Regierung. In London legt man die größte Hoffnung, daß der Kohlenarbeiterstreik vermieden wird. Es verlautet, daß die Regierung, wenn es zu Vermittlungsverhandlungen kommen sollte, darauf eingehen werde, entsprechend der Steigerung der Produktion auch die Löhne zu erhöhen. Aber Voraussetzung nach werden die Transportarbeiter die Vermittlungsaktion übernehmen. Der Bürgermeister von Cork im Sterben. Nach einem Telegramm aus London hat der Bürgermeister von Cork vorgestern das Bewußtsein verloren. Die Ärzte erklären seinen Zustand für hoffnungslos.

Bermischtes.

Eine Identitätssache durch das Fernglas. Jegen eines aufregenden Dramas in den Bergen waren dieser Tage, wie aus Venedig berichtet wird, Touristen auf dem Gornor Grat, die mit ihren Ferngläsern den Gipfel des Monte Rofa beobachteten. Sie bemerkten auf der Spitze dieses Alpenriesen eine Gruppe von drei Bergsteigern, von denen einer plötzlich zusammengesunken war. Die Geschickten versuchten lange Zeit ohne Erfolg, ihn durch künstliche Atembewegungen wieder zum Bewußtsein zu bringen. Sie ermateten aber bei dieser Beschäftigung und schienen selbst schwach zu werden. Die Touristen auf dem Gornor Grat, die sie den ganzen Tag beobachteten, benachrichtigten sofort die Behörden in Jermat, die eine Rettungsexpedition ausrichteten.

Durch eine gewaltige Flutwelle wurden in Obomari (Sachalin) 200 Menschen getötet; 500 sind obdachlos.

Großfeuer in Johannisthal. Wie die „S. am Mittag“ meldet, ist vorlechte Nacht die Abtragsgesellschaft für Flugzeugunternehmungen m. b. H. in Johannisthal von einem verheerenden Großfeuer betroffen worden. Auf dem Flugplatz hatte die Gesellschaft mehrere bedeutende Flugwerkzeuge errichtet, in denen u. a. fertige Flugzeuge, Motoren, wertvolles Material und Werkzeuge lagerten und in denen sich außerdem die Büroräume und Werkstätten befanden. Von diesen Schuppen ist einer von ungefähr 20 Meter Länge in der vorletzten Nacht fast vollständig niedergebrannt. Die Ursache konnte bisher noch nicht festgestellt werden. Auf dem Flugplatz ist der Betrieb wieder aufgenommen worden. Der Sachschaden wird sehr hoch geschätzt. Menschen sind nicht ums Leben gekommen.

Dauerspaltung und Körpergewicht. Die von den Quäkern durchgeführte Spaltung deutscher Kinder, die mit ihren 6-700 Kalorien im halben Alter sehr zweckmäßig aufgenommen wird, wird ihre segensreiche Wirkung auf die Gesundheit der deutschen Jugend nicht verfehlen. Doch darf man sich über die dabei zu erwartende Gewichtszunahme der Kinder nicht allzu großen Hoffnungen hingeben. Bei den Ergebnissen muß auch die Jahreszeit in Betracht gezogen werden, denn gerade in der ersten Sommerhälfte, in der die Spaltung bisher durchgeführt wurde, nehmen Schulkinder stark an Körpergewicht ab. Dies ist z. T. auf Wasserverlust bei der reichlicheren Bewegung der Kinder im Freien, z. T. auf Wärmehaunng bei der heißen Witterung zurückzuführen. Diese Tatsache betont Prof. Schellinger in seinen Untersuchungen über Dauerspaltung und Körpergewicht, die er

in der Heftausgabe der Zeitschrift „Die Spaltung“ veranlaßt an der allgemein zwischen April und Juni beobachteten Gewichtszunahme der Kinder nicht viel zu ändern. So zeigten von 58 im Mai und Juni untersuchten Volksschülern, die nicht an der Spaltung teilnahmen, 26 eine Zunahme bis zu 1 Kilogramm, 14 keine Zunahme und 20 eine Gewichtszunahme. Bei den Kindern, die an der Spaltung teilnahmen, wiesen von 88 9 eine Gewichtszunahme auf, 13 zeigten keine Veränderung und 10 eine Gewichtszunahme. Günstiger waren die Ergebnisse der Spaltung bei den Kindern des Mittelstandes. Während die Nichtspaltenden innerhalb der Beobachtungsperiode im Durchschnitt 100 Gramm zugenommen hatten, betrug die Zunahme bei den spaltenden Mittel- und Volksschülern durchschnittlich 400 Gramm. Am besten waren die Resultate bei den älteren Knaben und Mädchen, von denen eine große Anzahl in den wenigen Wochen zwei bis drei Pfund zugenommen hatte. Diese Beschaffenheit der Wirkung bei Volksschülern u. Mittel- und Volksschülern ist daraus zu erklären, daß bei den Kindern des Mittelstandes die Dauerspaltung als Zulage zu der bisherigen Kost zur Geltung kommt, während sie bei den Kindern aus Arbeiterkreisen in der Regel als Ersatz des häuslichen Mittagessens angesehen wird.

Ein deutsches Naturwunder. Im Oessischen liegt ein Dorf Schnellrode, in dem es noch nie einen Beleg für irgendwelcher Art gegeben hat. Erst jetzt ist dort ein Beleg festgestellt worden, nämlich ein Gelangereine.

Das Land der Nicht-Schleier. Das Arbeitsamt von Neu-Schwaben hat, wie aus Ebnen berichtet wird, ein Gesetz ausgearbeitet, dessen Befolgung eine Revolution im Kaufmannsleben hervorrufen muß. Danach sollen alle kaufmännischen Angehörigen verpflichtet sein, „den Kunden die ungekündigte Wahrheit über die Waren mitzuteilen, die sie kaufen.“ Die Verkäufer müssen, ohne daß danach erst gefragt wird, die Preise und Nachteile angeben, die ein bestimmter Artikel aufweist, und jederzeit auch bereit sein, Auskunft zu erteilen über die Preisbildung, damit sich der Käufer davon überzeugen kann, daß kein zu hoher Preis verlangt wird. Die Angehörigen in den Lebensmittelgeschäften müssen bei Androhung von schweren Strafen gut wiegen.

Turnen, Sport und Spiele.

Am 25. Stütungsfestes des Turnvereins zu Hoberlen fand am Sonntag den 29. 8. ein Turnturnen, bestehend aus 8-Kampf für Mittelalter und 3-Kampf für Jugendturner, sowie in Stabholzung und Gewichtheben, statt. Trotz strömendem Regen strömten sich 7.30 Uhr vorm. ca. 50 Wettturner dem Kampfgelände. Ein Gemisch, welcher ersterer Wert unsern deutschen Turnern innewohnt. Die Ergebnisse, trotz Ungunst des Wetters, sind:

- 8-Kampf: 1. Gager (Ld. Riefel) 126 Pkte., 2. Wälsche (Ld. Riefel) 119 Pkte., 3. Wälsche (Ld. Riefel) 117 Pkte., 4. Hirschfeld (Ld. Riefel) 115 Pkte., 5. Wetter (Ld. Riefel) 114 Pkte., 6. Hartmann (Ld. Riefel) 108 Pkte., 7. Raube (Ld. Riefel) 107 Pkte., 8. Ruffe (Ld. Riefel) 105 Pkte., 9. Ruffel (Ld. Riefel) 104 Pkte., 10. Hofmann (Ld. Riefel) 100 Pkte., 11. Donath (Ld. Riefel) 98 Pkte., 12. Wolf (Ld. Riefel) 98 Pkte., 13. Rood (Ld. Riefel) 97 Pkte., 14. Keller (Ld. Riefel), Hohenacht (Ld. Riefel) 95 Pkte., 15. Glaube (Ld. Riefel) 94 Pkte., 16. Schiffer (Ld. Riefel) 93 Pkte., 17. Scherich (Ld. Riefel) 88 Pkte., 18. Seifert (Ld. Riefel), Schöne (Ld. Riefel) 86 Pkte., 3-Kampf: 1. Jabra: 1. Hönke (Ld. Riefel) 89 Pkte., 2. Wirtgen (Ld. Riefel) 19 Pkte., 3. Schöge (Ld. Riefel) 16 Pkte.; 2. Jabra: 1. Böhl (Ld. Riefel) 48 Pkte., 2. Sachle (Ld. Riefel) 48 Pkte., 3. Schirke (Ld. Riefel) 42 Pkte.; 3. Jabra: 1. Schlauch (Ld. Riefel) 33 Pkte., 2. Müller (Ld. Riefel) 18 Pkte.
- Stab-Holzspring: 1. Vogel (Ld. Riefel) 2,50 m. Gewichtheben: 1. Rau (Ld. Riefel).

Möbl. Schlafzimmer sofort gesucht. Offerten unt. Y G 6649 an das Tabl. Riefel.

Aufwartung für einige Vormittagstunden gesucht. Sandfir. 66.

Witwe vom Lande 38 Jahre alt, mit 2 Knaben (11 u. 13 Jahre), bei, eines schönen Hauschens, wünscht sich wieder glücklich zu verheiraten. Off. unt. A H 6661 an das Tabl. Riefel erbeten.

Mädchen für Haus- und Küchenarbeit zu sofortigem Eintritt bei gutem Lohn gesucht. Hotel Wettiner Hof. GELD auch ohne Bürgen sofort auszuliefern durch E. Wolf, Chemnitz, Bernsdorferstr. 46. Tel. 8938.

Wie die Insel Sylt entstand.

War viele haben in diesen Sommermonaten auf dem meerumrauschten Eilert Ertelung und Gefundung gefunden und dies wundervolle Stück Erde mit seiner Klarheit und seinem Watt, mit den schimmernden Dünen und der gewaltigen Brandung bewundert. Wie ist dieses eigenartige Gebilde mitten in der Salzlut entstanden? Diese Frage, die sich mancher wieder vorgelegt haben mag, wird in meisterhafter Weise beantwortet durch ein soeben bei E. Friedrichs in Hamburg erschienenen Buch des Landesgeologen Prof. Wilhelm Wolff „Die Entdeckung der Insel Sylt“. Abgefeht vom Verlaufe der See, fern vom Lärm des Strandlebens und der Geschäftigkeit der Dörfer liegt das stille W o r s u m - K l i f f am Rande des Watten, eine dühner braunrote Felsküste, von herabgestürzten Trümmerblöcken umlagert. Ueber die einzelnen Gesteinsarten, die die Grundlage der Insel in ihrer gegenwärtigen Gestalt bilden, gibt dieses kliff denkwürdigen Aufschluß, gehalten dem künftigen Blick die Vorgänge von Hunderttausenden von Jahren abzulesen. Die ältesten Schichten, die wir auf Sylt kennen, gehören der Braunkohlenformation an. In jener fernem Vorzeit existierte bereits ein Meer im Nordseegebiet, das man als die U r n o r d s e bezeichnen kann. Sylt war damals noch Meeressand. Die Urnordsee reichte durch das mittlere und südliche Jütland bis zu den dänischen Inseln und beherrschte alles Land westlich der Rine von Rineburg bis Abnabrak und von dort bis nach Wesel. Der Schlamm dieses Meeres bildete den „Glimmerton“, jenen schwarzen, mit feinen Glimmerschüppchen durchsetzten Ton, der im Untergrunde von ganz Schleswig-Holstein verbreitet ist und auf Sylt am W o r s u m - K l i f f vor Augen liegt. Die Urnordsee scheint kein Sonderlich dieses Meer gewesen zu sein. In dem mittleren Abschnitt der Braunkohlenperiode rückt nun allmählich die Festlandsgrenze nach Westen vor, unterstüßt durch eine langsame stetige Landhebung. Der Strand, der vorher bei Rine oder Rine gelegen hatte, verschiebt sich nach Sylt und über Sylt hinaus, und aus dem verhärteten Sand bildeten sich feste rotbraune Sandsteinbänke, der berühmte Sylter „Amonidandstein“, der uns Kunde gibt von der Zeit des Rückzuges der Urnordsee. Ueber diesen Amonidandstein lagert sich nach Osten zu der weiche Karolinenand, der den völligen Rückzug des Meeres bezeichnet und zugleich von dem Vorbringen eines Flusses bis in unser Gebiet Kunde gibt. Aus den Rieselgeröllen des Karolinenandes hat man festgestellt, daß der Fluß aus dem Norden oder fernen Nordosten gekommen sein muß. Aus der Flora dieser Epoche, die man in den wenigen Pflanzenteilen der Gesteine erkennt, geht hervor, daß damals eine weitgreifende Veränderung des Klimas vor sich gegangen sein muß. Die Urnordsee war fast völlig verschwunden. Ein Jettalter brach nun an, das allen Schöpfungen der früheren jettalter Zeit verhältnismäßig entgegensteht und aus dem gewaltigen Karolinenand des nordöstlichen Riegel

wurde: die Eiszeit. Von dem skandinavischen Hochlandschilde glitten in unendlichen Zeiträumen unendlich langsam, aber ununterbrochen riesige Eismassen nach Norddeutschland hinab und lagerten die Grundmoränen der Weichsel ab, einen mit gerundeten Gesteinstrümmern durchsetzten Decken. Von diesem braunroten Gesteinsblock, dem Gebilde der Eiszeit, hat das Rote Kliff auf Sylt seinen Namen. Diese Eisbewegungen, die nach Sylt zurück vom südwestlichen Norwegen gelangten, übten sehr bemerkenswerte Frostwirkungen auf den Untergrund aus und türmten verschiedene Gesteinschichten übereinander, wofür das Worsum Kliff einen großartigen Beweis liefert. Während man in Norddeutschland verschiedene Eiszeitperioden kennt, scheint Sylt nur von einer einzigen gewaltigen Vereisung betroffen worden zu sein. Das schmelzende Eis hinterließ eine Schicht ziemlich feinsten Sandes, von dem die die und da auf der Insel gefundenen Fundamente herkommen. Aus diesen Fundamenten sind die wunderbaren H ä h n e n g r ä b e r von Sylt erbaut worden, in denen vor 8-6000 Jahren unsere Vorfahren ihren Fischen Totenkammern bauten, die aber leider jetzt in großer Zeit zur Steinwinnung geplündert worden sind. Am Ende der Eiszeit war Sylt ein kumpfiges Röhrenland geworden, dessen Urwald eine Menge Groß- und Kleinwild beherbergte und in das auch der Mensch einwanderte. Wir kennen keine Reste dieses ältesten Diluvialmenschen auf Sylt, aber wir finden Zeugnisse für seine Anwesenheit in Speisemuskelabfällen und Feuersteingeräten. Damals begann das Land in einem großen Bereiche von Süd-Jütland bis nach Belgien, von Holstein bis Ostpreußen zu sinken. Mächtig eroderie das Meer weite Gebiete, und erst nach Jahrtausenden, wahrscheinlich während des Bronzealters (1500-500 v. Chr.) trat Stillstand ein. In jener Zeit, da das Meer keine größte Ausdehnung erreichte, hat es sich zwischen das letzte Sylter und das skandinavische Gesteinsland gedrängt und Sylt zur Insel gemacht. So liegt es nun da in seiner eigenartigen Hammergestalt, eine gewaltige Wehr für Norddeutschland Watt und Marsch, an der die ungeheure Nordseebrandung geschieht.

Kunst und Wissenschaft.

Der von der Philosophen Gesellschaft in Berlin ausgelegte Preis für die beste Arbeit über das Thema „Begriff der Professoren“ und seine Wirkungen, ist der Abhandlung des Professors Dr. Paul Vogel in Jüdau zuerkannt worden. Der 12. internationale Esperanto-Kongress tagte vom 8. bis 15. August im Haag. Trotz überall bestehender Reiseverhinderungen nahmen 400 Personen aus 28 Ländern teil. Auf den allgemeinen Sitzungen wurden hauptsächlich Organisationsfragen behandelt. Ferner beschloß man, die Organisationsarbeiten zu beschleunigen. Sozialistische Kreise hielten ab: die Pacificen, Kaufleute, Geistlichen, Dolmetscher, Arbeiter und Antipoliten. Offizielle Vertreter

hatten Holland, Bulgarien, Polen und Italien gesandt. Der nächste Kongress findet im August 1921 in Prag statt. — Die Unübersichtliche Esperanto-Wörter (L.E.W.) gleich (Welt-Esperanto-Wörter) verfolgt den Zweck, die moralischen und materiellen Beziehungen der Menschen untereinander zu erleichtern. In Bezug auf Religion, Politik und Rationalität ist die L. E. W. vollständig neutral, und Esperanto ist die einzige Verkehrssprache. Ihre Geschäftsstelle befindet sich in Bern, wo auch eine Zeitschrift „Esperanto“ herausgegeben wird. Aufgabe der L. E. W. ist: Anfragen jeder Art, gegen Ersatz der Auslagen für Porto und dergleichen, nach Möglichkeit zu beantworten. Recht und Pflicht der Mitglieder ist es, solche Dienste in Anspruch zu nehmen. In vielen Städten sind besondere Vertreter für geschäftliche Angelegenheiten, für Tourismus, für Frauen, junge Leute, Studenten und Arbeiter. Zahlreich waren schon die Gelegenheiten, bei denen Prospekte angegeschlossener Firmen verteilt wurden, oder wo Mitglieder auf Reisen brüderliche Aufnahme und Unterstützung fanden. Von ziemlich 100 Orten waren schon 1919 „Geldbriefe“ (Führerblätter) oder selbst „Geldbriefe“ (Führerblätter) herausgegeben, die dem Durchreisenden die für ihn wissenschaftlichen Angaben bieten.

Neues Leben im städtischen Landes-Schauspielhaus! Das Schauspielhaus in Dresden, das eine große Ueberlieferung hat, erfüllte in den letzten Jahren nicht mehr die Anforderungen, die man gerechter Weise an ein Theater mit so hohem Haushalt stellen durfte. Es ließ den vorwärtsstrebenden Zug immer mehr vermissen und riefte auf den früher erworbenen Vorbeeren aus. In Dresden Kunstkreise ist es kein Geheimnis mehr, daß das Schauspielhaus, dessen hohes Prestige bekanntlich von den Steuerzahlern in ganz Sachsen gedeckt wird, trotz ausgezeichneter künstlerischer Kräfte nicht die Arbeit leistet, wie andere modern geleitete Bühnen, das insbesondere der Verwaltungsdirektor schmerzhaft arbeitet und daß die Zahl der Ur- und Erprobungen auf ein sehr bescheidenes Maß gesunken war. Diesen Empfindungen gibt jetzt der Kritiker des Dresdener Volksblattes, Prof. Dr. Hammer, den rechten Ausdruck, wenn er über die Ueberlieferung des sächsischen Landes-Schauspielhauses (L.E.W. Tafel) schreibt, daß das Schauspielhaus in den letzten Spielzeiten vom Kapital der großen Ueberlieferung und beträchtlich vom Ruhm der Vergangenheit geleitet hat. „Das Schauspielhaus hat nicht aus sich selbst die Kräfte entbunden, die es aufwärts tragen. ... Ich will nicht die Mäler anrufen, die das Vergangene enthalten. ... Ich sage ganz allgemein: ... vorher als in der letzten Vergangenheit muß das Schauspielhaus arbeiten; lebhafter und fähiger muß junges Blut auch in der Durchführung umfließen.“ Dem wird jeder, der die Leistungen des Schauspielhauses aufmerksam verfolgt hat, nur beistimmen. Man kann nur hoffen, daß Direktor Wiede solche ethische Kritik zu schätzen wissen und daraus seine Lehren ziehen wird. Die Spuren Gebirgsbau (seine Stellungnahme zum Krieg in der Oper) (Schaub.)